

FAQ 72 Stunden ohne Kompromiss für LehrerInnen

Bei Fragen die hier nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an die Bundeskoordination bzw. an die diözesane Koordination. Allgemeine Infos zu 72 Stunden ohne Kompromiss findest du [hier](#).

Kann ich ein eigenes Projekt mit meiner Klasse einreichen?

Ja, es muss nur den [Projektkriterien](#) entsprechen.

Wenn ich kein eigenes Projekt einreiche, wann erfahre ich, welchem Projekt meine Gruppe zugeteilt wurde?

Die Gruppenleitung erfährt im Normalfall einige Tage vorher, welchem Projekt die Gruppe zugeteilt wurde. Die diözesanen Projektkoordinatoren versuchen bei der Zuteilung möglichst kurze Anfahrstrecken zu berücksichtigen bzw. Interessen und Kenntnisse der Gruppe. Falls Sie Fragen dazu haben oder besondere Wünsche, wenden Sie sich bitte an die [diözesane Projektkoordination](#).

Muss meine Klasse vor Ort übernachten?

Nein. Wir empfehlen es aber sehr, da die Aktion für die TeilnehmerInnen ein Gesamterlebnis werden soll, welches durch die Übernachtung eine eigene Dynamik entwickelt. Sollte es absolut nicht möglich sein, wenden Sie sich an die [diözesane Projektkoordination](#).

Sind die SchülerInnen während der Aktion versichert?

Ja, wenn das Projekt bei Ihnen als schulbezogene Veranstaltung läuft, dann sind die SchülerInnen durch die Schulversicherung abgesichert. Wenn es keine schulbezogene Veranstaltung ist, sind sie als Privatpersonen durch unsere Versicherung abgedeckt.

Bin ich als LehrerIn während der Aktion versichert?

Ja, wenn das Projekt bei Ihnen als schulbezogene Veranstaltung läuft, dann sind Sie als LehrerIn durch die Schulversicherung abgesichert. Wenn es keine schulbezogene Veranstaltung ist, sind Sie als Privatperson durch unsere Versicherung abgedeckt.

Kann die Aktion als schulbezogene Veranstaltung durchgeführt werden?

Ja, wenn sie von dem Klassen-, Schulforum bzw. dem Schulgemeinschaftsausschuss zu einer solchen erklärt wird. Ob die Aktion die Voraussetzungen erfüllt, muss die Schulleitung feststellen.

Wie viele Begleitpersonen brauche ich mit?

Wir empfehlen ab 7 Jugendlichen eine weitere Begleitperson. Ab 15 Jugendlichen muss eine weitere Begleitperson nominiert werden. Bitte dabei auch bedenken, dass bei einer Übernachtung eine männliche und eine weibliche Begleitperson vorhanden sind.

Darf ich die Aufsichtspflicht an eine der Begleitpersonen abgeben?

Bei einer schulbezogenen Veranstaltung nicht. Laut Schulunterrichtsgesetz haben Sie als LehrerIn immer die Aufsichtspflicht über Ihre Klasse. Wenn es keine schulbezogene Veranstaltung ist, können Sie die Aufsichtspflicht an eine volljährige Begleitperson abgeben.

Welche Kosten können entstehen?

Wenn ich kein eigenes Projekt durchführe, werden alle Kosten vor Ort vom Projektträger übernommen. Nur die Reisekosten müssen selbst getragen werden.

Bei einem eigenen Projekt muss für die Verpflegung, Übernachtung, Materialien etc. gesorgt sein. Wenn diese nicht durch Förderer oder Sponsoren abgedeckt sind, müssen sie selbst getragen werden.